

Kann die ‚Raumordnung online‘ ein Schritt zur besseren Raumordnung in Tirol sein?

Hannes NIEDERTSCHEIDER

Mag. Hannes Niedertscheider, Amt der Tiroler Landesregierung / *tiris*, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck;
j.niedertscheider@tirol.gv.at

1. MOTIVATION

Es wird eng in Tirol.

Bei einer Gesamtfläche von 12.647,20 km², wovon allerdings nur 12,3% oder 1.552,02 km² als sogenannter Dauersiedlungsraum genutzt werden, (be)drängen sich 672.209 Einwohner mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 433 EW je km² dicht an dicht. Neben der Wohnfunktion hat der begrenzte Raum zusätzlich als Verkehrsträger, als Anbieter von Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung, als landwirtschaftlich genutzte Fläche uam. zu funktionieren. Regional fallweise sehr intensive touristische Raumnutzung tut das ihrige zum bestehenden Dilemma.

Die Raumordnung ist gefordert.

Beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde im Jahre 1991 mit dem Aufbau des Tiroler Raumordnungs-Informationssystems *tiris*, eines Landesinformationssystems auf GIS-Basis, begonnen. In mehr als 10 Jahren ist ein umfangreicher geografischer Datenbestand generiert worden, der mittlerweile zu großen Teilen per Internet breiten Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Neben der Verbesserung des allgemeinen Bürgerservice dienen die *tiris*-Internetinformationsdienste auch den KollegInnen im Dienst der Landesverwaltung, den Gemeinden Tirols, sowie diversen Planern und Projektanten bei der Umsetzung ihrer Aufgabenstellungen.

Als neue Anwendung konnte *tiris* nun Informationen zur Raumordnung in Tirol in's Netz stellen. Die interaktive Informationsplattform ‚Raumordnung online‘ erlaubt es, alle Planungsinstrumentarien der Raumordnung in Tirol kompakt und wechselseitig überblendbar einzusehen. Inhalte der Überörtlichen Raumordnung, des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes können dargestellt und bezüglich erweiternder Sachdaten interaktiv befragt werden. Darüber hinaus ist es möglich für den gefundenen räumlichen Ausschnitt in einer Art Querschau auf raumordnerisch relevante Fachmaterien zuzugreifen. So können etwa Gefahrenzonenplan und Biotope für den entsprechenden Ausschnitt eingeblendet werden.

Ziel der Anwendung ist es, zum einen rasch und aktuell die raumordnerischen Gegebenheiten an einem Ort zu kommunizieren, zum anderen aber durch den wesentlich erleichterten Informationszugang mehr Transparenz, mehr Nachvollziehbarkeit, mehr ‚raumordnerisches Mitdenken‘ der Bürger, schließlich mehr Einsicht in und Verständnis für die Raumordnung zu initiieren.

Kann man sich diesen Zielvorgaben annähern, dann lässt sich die im Titel aufgeworfene Frage durchaus positiv beantworten, denn Einsicht und Verständnis sind geeignete Methoden um nachhaltig das allgemeine raumordnerische Interesse und den umfassenden und ausgewogenen Zugang zu raumordnerischen Fragestellungen in Tirol zu verbessern.

2. DER *TIRIS*-DIENST ‚RAUMORDNUNG ONLINE‘

Das Tiroler Raumordnungsgesetz 1994 beauftragt die Tiroler Gemeinden mit der Erstellung eines Örtlichen Raumordnungskonzeptes und in Folge mit der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes. Jene Gemeinden, für die bei Planungsbeginn die Katastralmappe in digitaler Form vorliegt, müssen per Verordnung der Landesregierung die Planungen digital vornehmen. *tiris* hat mit allen Tiroler Gemeinden einen Datenaustauschvertrag abgeschlossen, der den Zugriff auf Planungsdaten gewährt, die im Rahmen der Raumordnung erstellt werden. Erst auf Basis dieser funktionierenden Datenaustauschvorgänge ist es möglich, Internet-Informationendienste zu realisieren, die nicht durch ständige Diskussionen um Datennutzungsrechte gehemmt werden, bei denen vor allem aber die laufende Aktualisierung der Daten gesichert ist.

2.1 Einstieg in die Anwendung, Dokumentation des Bearbeitungsstandes

Bereits beim Einstieg in die Anwendung ‚Raumordnung-online‘ ist die Trennung in die 3 Planungsebenen der Tiroler Raumordnung ersichtlich, d.h. der User kann sich entscheiden, ob er seinen Einstieg über die Überörtliche, über die Örtliche Raumordnung oder direkt über die Flächenwidmung wählen will. Zugleich wird mit dieser Einstiegsmaske auch der Bearbeitungsstand in den jeweiligen Ebenen dokumentiert, d.h. die Gemeindeauswahlliste bietet nur jene Gemeinden zum Einstieg an, die auch tatsächlich über *tiris* online abrufbar sind. Datenbankverknüpfungen zu Metadatenbanken ermöglichen die laufende Aktualisierung und Wartung dieser Auswahllisten.



Abb.1: Einstiegsseite, Gemeindeauswahlliste

Unterhalb der Gemeindeauswahllisten befindet sich ein Thumbnail, das ebenfalls über direkte Datenbankzugriffe eine aktuelle Übersichtskarte zum Bearbeitungsstand der jeweiligen Planungsebene für Tirol erstellt.

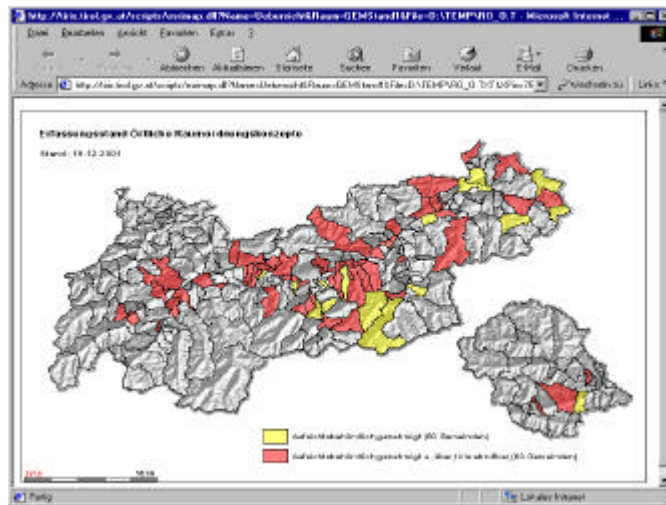


Abb.2: Übersichtskarte ‚Bearbeitungsstand Örtliche Raumordnungskonzepte‘

2.2 Überörtliche Raumordnung

Die Überörtliche Raumordnung ist per Raumordnungsgesetz durch das Amt der Landesregierung zu besorgen. Inhaltlich werden in Verordnungen der Landesregierung Flächen ausgeschieden, die vorrangig der Bewahrung der agrarischen Funktion, aber auch der Versorgung mit Rohstoffen, der Sicherung der Erholungsfunktion und der Sicherung des Naturhaushaltes dienen. Die Planung erfolgt auf Basis von Kleinregionen, das sind naturräumlich, wirtschaftliche Einheiten, in denen mehrere Gemeinden zu einer Region zusammenfasst werden.

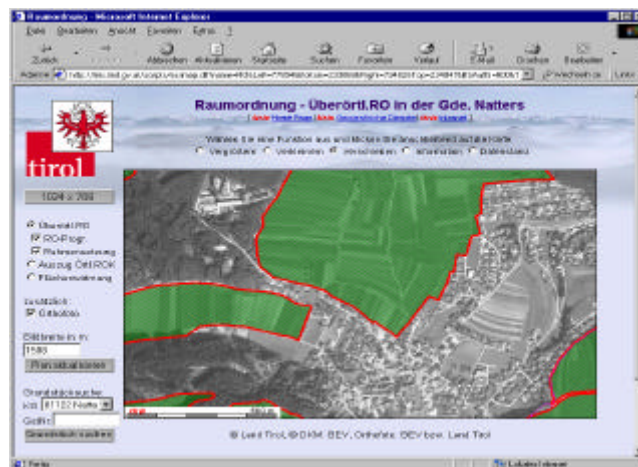


Abb.3: Überörtliche Raumordnung, Grünzonen

Allerdings wurden die oben sichtbaren Überörtlichen Raumordnungsprogramme (Grünzonen und Landwirtschaftliche Freihalteflächen) nicht für das gesamte Landesgebiet ausgewiesen. Für die restliche Landesfläche hat die zuständige Abteilung Raumordnung Überörtliche Rahmenseetzungen ausgeschieden, die den Gemeinden und Raumplanern als fachlicher Input zur Erstellung der Örtlichen Raumordnungskonzepte zur Verfügung gestellt wurden. Überörtliche Rahmenseetzungen besitzen keine rechtliche Relevanz, sind also als fachliche Vorgabe der zuständigen Behörde zu verstehen, die Eingang in die weiteren raumordnerischen Festlegungen der jeweiligen Gemeinde finden sollen.

Inhaltlich werden in den Überörtlichen Rahmenseetzungen die landwirtschaftliche Eignung der Flächen, der landschaftliche Erholungswert, auch das Landschaftsbild, von Seiten Naturschutz zu bewahrende Flächen aber auch allfällig notwendige Infrastruktureinrichtungen angesprochen. Mit Hilfe von Siedlungsgrenzen wird die Siedlungsentwicklung hin zu problematischen Flächen unterbunden. Daneben werden auch jene Flächen festgelegt, die potentiell rückwidmungsfähig sind, bzw. die aus fachlicher Sicht jedenfalls einer Rückwidmung unterzogen werden sollten.

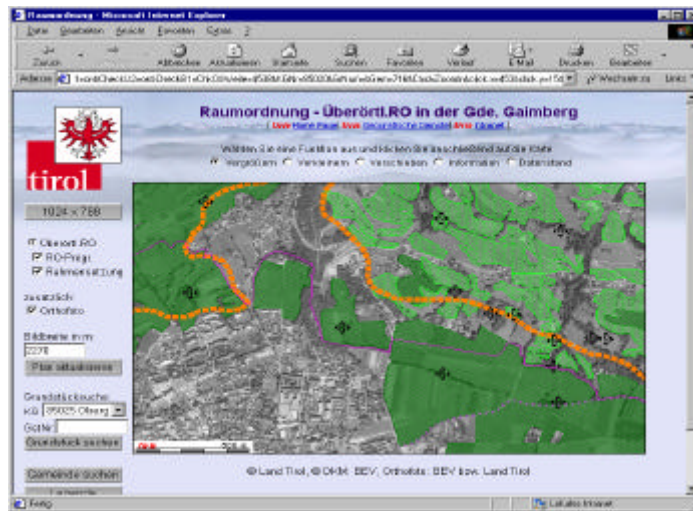


Abb.4: Überörtliche Rahmensetzungen

2.3 Örtliche Raumordnungskonzepte

Im Örtlichen Raumordnungskonzept planen die Gemeinden die geordnete Gesamtentwicklung des Gemeindegebietes für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre. Konkret wird darin festgelegt, wie die bauliche Entwicklung zu erfolgen hat, welche Infrastrukturmaßnahmen für Ver- und Entsorgung umzusetzen sind und welche Flächen als sog. Freihalteflächen vor Verbauung freizuhalten sind. Das Örtliche Raumordnungskonzept ist somit jenes Planungsinstrumentarium, das die gesamthaft geordnete Gemeindeentwicklung zum Inhalt hat, und das vor allem auch über die Gemeindegrenzen hinwegschauend nicht an diesen Halt machen sollte. In der *tiris*-Anwendung ‚Raumordnung online‘ werden die Raumordnungskonzepte ‚gemeindefrei‘ dargestellt, es ist also leicht möglich, gemeindeübergreifende Sachverhalte im Kontext zu sehen und zu interpretieren. Neben der grafisch, planlichen Festlegung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes hat die Gemeinde einen Verordnungstext zu erlassen, der Maßnahmen und Entwicklungen näher erläutert und festlegt.

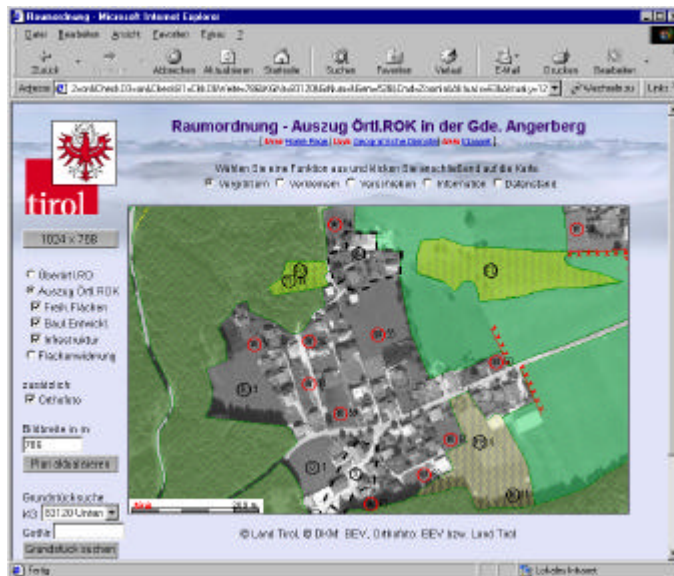


Abb.5: Ausschnitt Örtliches Raumordnungskonzept

2.4 Flächenwidmung

Aufbauend auf das Örtliche Raumordnungskonzept hat die Gemeinde innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung des Konzeptes einen neuen Flächenwidmungsplan zu erlassen. Die Widmungsflächen werden analog zu den anderen Planungsschichten in *tiris* eingearbeitet und über die ‚Raumordnung online‘ angeboten.

Sobald in der Anwendung die Planungsebene Flächenwidmung aktiviert ist, wird die Hinterlegung mit der digitalen Katastralmappe zusätzlich zum Orthofoto ermöglicht. In den vorhergenannten Datenebenen Überörtliche Raumordnung und Örtliches Raumordnungskonzept kann lediglich das Orthofoto als Plangrundlage aktiviert werden. Der Grund dafür liegt vor allem an der Herkunft der Daten. Die Überörtlichen Raumordnungsprogramme wurden generell, die Örtlichen Raumordnungskonzepte teilweise auf Orthofotos erarbeitet und geplant, die Lagequalität der Daten lässt eine Überlagerung mit dem Kataster nicht uneingeschränkt zu, Fehlinterpretationen wären die Folge.

In der Ebene Flächenwidmung konnte auch der erste Schritt zur geplanten nächsten Ausbaustufe der *tiris*-Internetdienste realisiert werden. Der Blick quer durch die Fachmaterien wird vereinfacht und erleichtert werden. Den Planer, den Fachmann, die Behörde interessiert nicht nur die Flächenwidmung an einem Ort, ebenso aussagekräftig ist die Bedrohung durch Naturgefahren, die Frage, ob

die Fläche wertvolle Biotop enthält, die Fragestellung, ob Grundwassergebiete bedroht sind, ob Nutzungsbeschränkungen auf Grund des Naturschutzes gegeben sind usw.

Der effizienteste und rascheste Zugang zu Informationen in ‚Raumordnung online‘ wird über die Funktion Grundstücksabfrage ermöglicht. Der Benutzer gibt die Parzellennummer ein und das System stellt ihm den gewünschten Ausschnitt aus dem Widmungsplan dar. Mit exakt diesem Ausschnitt ist es nun auch möglich, die Situation der Naturgefahren, der Gefahrenzonenpläne an diesem Ort über einen direkten Link einzusehen. Hier werden zukünftig Verlinkungen zu weiteren Fachmaterien hergestellt werden. Unmittelbar vor Realisierung stehen Links zu Biotopkartierung, Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz, Wasserschutzgebiete, Wasserrechte und evtl. Straßendatenbank Tirol.

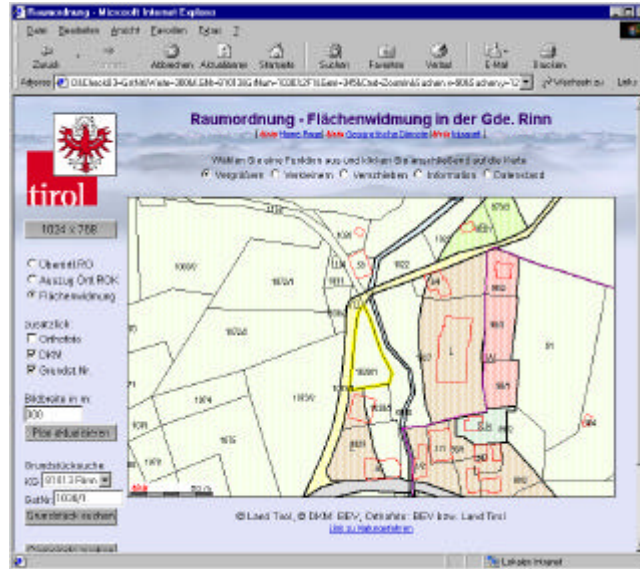


Abb.6: Flächenwidmung, Zugang über Grundstückssuche

Planliche Inhalte des Gefahrenzonenplanes lassen sich auf Knopfdruck für den oben definierten Ausschnitt erstellen, somit ist die direkte Vernetzung dieser beiden Fachmaterien realisiert.



Abb.7: Gefahrenzonendarstellung (identer Bildausschnitt wie oben)

3. SCHLUSSBEMERKUNG

Wenn in der heutigen Zeit immer wieder von Verwaltungsvereinfachung, Effizienzsteigerung, Verfahrensbeschleunigung in der Verwaltung, Verbesserung des Bürgerservice – viel ließe sich hier noch auflisten – gesprochen wird, dann vermag der beschleunigte Informationszugang in Form von interaktiven Internetkartendiensten, wie er in der vorliegenden Anwendung aufgezeigt wurde, einen Beitrag zur Bewältigung der Anforderungen einer ‚modernen Gesellschaft‘ zu leisten.

Entscheidungen müssen rasch und unmittelbar, oft ohne jede Verzögerung gefällt werden, Zeit ist Mangelware - unter derartigen Rahmenbedingungen ist der rasche Informationszugang von grundlegender und entscheidender Bedeutung.

An oben angesprochener gezielter Beschleunigung des Informationszuges, an der Verbesserung der Internet-Informationsdienste, damit am Aufbau einer modernen effizienten Verwaltung mit Servicecharakter, wird *tiris* auch zukünftig zum Wohl der Bürger arbeiten.